

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Bürgerbegehren / Bürgerentscheid gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

hier: Stellungnahme der Stadtvertretung

A) SACHVERHALT

Mit Verfügung vom 18.11.2020 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Stabsstelle Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren „keine weitere Bebauung auf dem Steinwarder sowie Einstellung der Planungen für Hotel, Erlebnisbad und Parkpalette“ gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, den Bürgerentscheid gemäß § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang schriftlich darlegen. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung wird den stimmberechtigten Personen eine Information zugestellt, in der der Abstimmungsgegenstand sowie die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der vertretungsberechtigten Personen in gleichem Umfang dargelegt sind. Die Darlegung der Standpunkte und Begründungen in den Informationen kann zusammengefasst dargestellt werden. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die vollständige Darlegung beim FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung zur Einsichtnahme ausliegt.

B) STELLUNGNAHME

Ein Entwurf der Stellungnahme für die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung Heiligenhafen ist durch den Fachbereich 4 erstellt und dieser Vorlage beigefügt.

Mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist sich über die Art und den Umfang der zu übersendenden Standpunkte und Begründungen abzustimmen

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

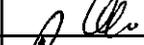
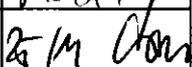
Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Stellungnahme und Begründung für den durchzuführenden Bürgerentscheid gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen:



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	24.11.20 
Amtsleiterin / Amtsleiter	24.11 
Büroleitender Beamter	25.11 



Stellungnahme der Stadt Heiligenhafen

Bürgerbegehren „Keine weitere Bebauung auf dem Steinwarder“ gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen

Im Rahmen der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bereich nördlich der Straße Steinwarder, westlich des öffentlichen Parkplatzes und südlich der Strandpromenade als „Sondergebiet Kur und Erholung“ festgesetzt. Im Rahmen einer Detaillierung der Planung sollte zu gegebener Zeit mit den Genehmigungsbehörden erneut eine Abstimmung bezüglich der Spezifizierung einer möglichen Nutzungsart getroffen werden.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 01.08.2019 für die vorgenannte Fläche die Aufstellung bzw. Änderung folgender Bebauungspläne beschlossen:

➤ **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche zwischen Straße Steinwarder und Strandpromenade).**

Das Ziel der Planung ist die Unterbringung von max. 547 öffentlichen Parkplätzen inklusive der Sicherstellung erforderlicher Stellplätze für den Jachthafen und das Erlebnisbad (bisher insgesamt 412). Dafür ist die Ausdehnung der Zulässigkeit einer Parkpalette mit zwei Ebenen vorgesehen. Ziel ist es, die bisher vorhandenen Park- und Stellplatzangebote zu sichern sowie die für eine steigende allgemeine touristische Nutzung des Steinwarders zusätzlich erforderlichen öffentlichen Parkplätze unterzubringen.

➤ **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 (Erlebnisbad auf dem Steinwarder).**

Die Planung umfasst die Neubebauung der Fläche mit einem öffentlichen und touristisch genutzten Erlebnisbad mit Sport- und Erholungsbereichen. Der öffentliche Badebetrieb soll für etwa 100.000 Besucher jährlich ausgelegt sein, sowohl für eine touristische Nutzung als auch für die Einwohner Heiligenhafens und Umgebung. Das geplante Erlebnisbad soll im Rahmen einer Betriebsvereinbarung auch durch Gäste des westlich angrenzenden geplanten Familienhotels genutzt werden, verbunden mit der Übernahme der jährlichen Betriebskosten des Erlebnisbades zu einem Drittel (1/3 von 1,5 Mio € = 500.000 €).

Die Planung des Erlebnisbades soll die touristischen Infrastrukturen durch das Angebot an Sport- und Erholungsangeboten in Verbindung mit einer Verbesserung der Sport- und Schwimmangebote für die Einwohner Heiligenhafens unterstützen und sichern.

➤ **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 (Bereich nördlich Straße Steinwarder, östlich ehemalige Fischerrinne, südlich Strandpromenade und westlich geplantes Erlebnisbad).**

Die Planung umfasst die Neubebauung der Fläche mit einem Familienhotel mit 100 Familienzimmern und insgesamt 400 Betten. Das Hotel soll neben der Beherbergung gastronomische Angebote, Innen- und Außenspielanlagen, Kinderbetreuungsangebote für Gäste sowie Wellnessangebote aufweisen. Gerechnet wird mit ca. 90.000 Übernachtungen jährlich.

Die Planung des Familienhotels sieht vor, durch die Schaffung von Beherbergungsangeboten für Familien eine strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung und Abrundung der touristischen Infrastruktur Heiligenhafens bereitzustellen. Das spezialisierte Hotelangebot soll einen Beitrag zur Ergänzung des Unterkunftsangebotes in Heiligenhafen und im Ostseebereich im Hotelsegment schaffen.